

An die
Baubehörde erster Instanz der
Gemeinde St. Johann in der Haide

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

gemäß § 20 Z 2 lit. h Steiermärkisches Baugesetz

(Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW bis 400 kW
Nennheizleistung...)

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
		Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
KG	<input type="text"/>	Gst. Nr.	<input type="text"/>
		Gst. Nr.	<input type="text"/>
		EZ	<input type="text"/>
		EZ	<input type="text"/>

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

5. Firmenmäßige Zeichnung

(wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen (gemäß § 33 Abs. 3)
- Evtl. Bestätigung eines Baumeisters über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen (gemäß § 33 Abs. 3)
- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2021 (Prüfbericht des Kessels)
- Überprüfungsbefund des Rauchfanges
- Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Grundrisse und Schnitte bezüglich des Heiz- und Lagerraumes sowie des Abgasfanges
- Technische Beschreibung

WICHTIGER HINWEIS: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.